

<b>1.</b>	An die zuständige Denkmalschutzbehörde  <b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b> <b>Bauordnungsamt</b> <b>Untere Denkmalschutzbehörde</b> <b>06359 Köthen (Anhalt)</b>	Bearbeitungsvermerk
-----------	---	---------------------

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 14 (1) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)**

<b>2.</b>	<b>Bauherr/in</b>		
	Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
	Antragsteller/in ist Eigentümer/in des Baugrundstückes/Baudenkmal <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Erbbaupacht		
	Vertreter/in der Bauherren/in/des Entwurfsverfassers; Name		Telefon (mit Vorwahl)
	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

<b>3.</b>	<b>Baugrundstück</b>		
	Bezeichnung	Straße, Hausnummer	
	PLZ/Ort/Gemeinde	Gemeinde/Ortsteil	
	Verwaltungsgemeinschaft	Gemarkung	Flur-Nr.      Flurstück

<b>4.</b>	<b>Bezeichnung</b> (Beschreibung siehe Anlage A oder B)	
	<input type="checkbox"/> Veränderung eines Kulturdenkmals <input type="checkbox"/> Erdarbeiten/Bodeneingriffe <input type="checkbox"/> Reparaturen am Kulturdenkmal <input type="checkbox"/> Ausgrabung eines Kulturdenkmals <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung eines Kulturdenkmals <input type="checkbox"/> Abbruch eines Kulturdenkmals <input type="checkbox"/> Werbeeinrichtung am Kulturdenkmal <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage in der Umgebung von Kulturdenkmalen <input type="checkbox"/>	

<b>5.</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	ja	nein
	Sollen Steuervergünstigungen gem. Bescheinigungsrichtlinie der §§ 7 i, 10 f und 11 b des Einkommenssteuergesetzes (BGBl. I S. 2013) in Anspruch genommen werden ?  Bei "ja" ist eine gesonderte Antragstellung erforderlich. Das Antragsformular ist über die zuständige untere Denkmalschutzbehörde erhältlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wird für die beantragte Maßnahme eine anderweitige öffentlich-rechtliche Genehmigung oder Zustimmung benötigt? (z.B. sanierungsrechtliche Genehmigung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hat es über die beantragte Maßnahme Vorgespräche oder Beratungen/Abstimmungen mit Denkmalbehörden gegeben? Falls ja, bitte gesondert erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wird ein Antrag auf öffentliche Förderung gestellt? Wenn ja, bei welcher Stelle:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>6.</b>	<b>Vollmacht</b>	<p>Mit der nachstehenden Unterschrift bevollmächtigt der/die Bauherr/in die Entwurfsverfasser/in, Verhandlungen mit der Genehmigungsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Antragsbescheidung in Empfang zu nehmen.</p> <p><input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p>
-----------	------------------	---

7.	Anlagen	Prüfvermerk
	<p>Nachfolgende Unterlagen sind zur Beurteilung eines <b>Bauvorhabens</b> oder eines <b>Abbruchvorhabens</b> in Abhängigkeit vom Umfang der Maßnahme grundsätzlich einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Liegenschaftskarte</li> <li>- Lageplan Maßstab 1:500</li> <li>- Bestandszeichnungen Maßstab 1:100</li> <li>- Bauzeichnungen (Bei Auswechslung von Bauteilen eine genaue Darstellung/Zeichnung vom Bestand alt und geplant neu im Vergleich sowie schriftliche Begründungen hierzu)</li> <li>- Baubeschreibung der geplanten Maßnahme einschließlich Material- und Maßangaben gem. Anlage A oder B</li> <li>- Fotos</li> <li>- Vollmacht des Eigentümers, falls dieser nicht Antragsteller ist</li> </ul> <p><b>Sind archäologische Kulturdenkmale zusätzlich zur Baumaßnahme oder ausschließlich betroffen, so sind nachfolgende Unterlagen zusätzlich einzureichen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelquerschnitt bei Tiefbauarbeiten</li> <li>- Leitungsplan (Wasser, Abwasser, Elektro, HKLS, Medien)</li> </ul> <p>Die Darstellungen in den Bauunterlagen sind entsprechend der Bauvorlagenverordnung GVBl. LSA Nr. 59/2001, Anlage zu § 1 (5) vom 27.12.2001 vorzunehmen.</p> <p>Es können weitere Unterlagen erforderlich werden, die zusätzlich einzureichen sind oder durch die zuständige Denkmalschutzbehörde gem. § 14 Abs. 11 und § 15 Abs. 3 DenkmSchG LSA nachgefordert werden können.</p> <p><b>Für <u>Abbruchvorhaben/Eingriffe</u> ist die Anlage A dem Antrag beizufügen. Bei <u>Bauvorhaben</u> ist die Anlage B diesem Antrag beizufügen.</b></p> <p>Eingriffe im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind Veränderungen in der Substanz oder Nutzung von Kulturdenkmälern, die deren Denkmalqualität erheblich beeinträchtigen können, § 10 Abs. 1 DenkmSchG LSA.</p>	<p><input type="checkbox"/> Anlage A ist beigelegt</p> <p><input type="checkbox"/> Anlage B ist beigelegt</p>

<b>8.</b>	<b>Unterschriften</b>	<p>Mir ist bekannt, dass bei Nichtvorlage aller für diesen Antrag erforderlichen Unterlagen eine Beurteilung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde nicht möglich ist und die Bearbeitungsfrist nach § 14 Abs. 11 DenkmSchG LSA erst nach Vorlage vollständiger Unterlagen beginnt.</p>          <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>_____</p> <p>Bauherr/in</p>    <p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>_____</p> <p>Entwurfsverfasser/in</p>    <p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> </div> </div>
-----------	-----------------------	---